Anno 1795. Nro. 92

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 17. Novemb.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstlichen Münsterweltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwaltern werden die an den Köttern Johann Herman Bleck, K. Oelde, und dessen Haab und Güter einige Ansprach und Foderung habende Gläubiger hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten male edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgerichte zu erscheinen, ihre an besagten Köttern Johann Herman Bleck und dessen Haab und Güter habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillschweigens in originalibus gerichtlich vor- und einzubringen.

Sodann werden aus nemlichen Befehl obenwähnte Gläubiger citirt und abgeladen, um auf den 21sten December Morgens 10 Uhr in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen, zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und besagten Köttern Bleck ein gütlicher Vergleich versucht werden soll. Münster den 7. Octob. 1795.

De Mandato D. Judicis
Hoffon, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münster. Herrn Stadtsrichters werden sämtliche Gläubiger, welche einige Anspruch und Forderung an den Diskutienten Eheleuten Holzdrechsler Zumfelde und derselben Haab und Güter haben, oder zu haben vermeinen, zum 2ten mal öffentlich vorgeladen, um sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Publikation dieses dahier am Stadtgerichte zu rechter Gerichtszeit unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen. Sign. Münster den 12. Novemb. 1795.

Wattendorf, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadtsrichter werden hiemit sämtliche Gläubiger, welche einigen Anspruch und Foderung an der Nachlassenschaft des verstorbenen Godefried Althaus haben oder zu

vorgeladen, um sothane Ansprüche und Fo-
derungen innerhalb 9 Tagen nach Bekannt-
machung dieses dahier am Stadtgerichte zu
rechter Zeit, unter Strafe ewigen Stillschwei-
gens, vor- und einzubringen Signatum
Münster den 12ten November 1795.

Wattendorff, Grschrbr.

Demnach der beym Schulzen Heyking Kirsp.
Aschebergin Dienst als Knecht gestande-
ner, und bey verschiedenen Diebstählen hal-
ber äusserst verdächtiger Joh. Diether. Bitter
aus dem Kirspel Nordkirchen gebürtig, zur
Zeit, da er arretirt werden sollen, sich fortge-
macht, und geflüchtet, immittels von Seiten
Fisci wider denselben eine Ediktal-Verabla-
dung ad se sistendum & respondendum ad ar-
ticulos inquisitoriales gebethen, auch dieselbe erkannt worden; so wird hiemit vorbesagter Joh. Dietherich Bitter offener Ediktalweise persönlich vorgeladen, um auf die ihm vorzulegende Artikeln so gewiß Rede und Antwort zu geben, als sonst nichts destoweniger gegen denselben erkannt werden soll was Rechtens. Dann wird auch zugleich demjenigen, so dem hiesigen Nordkirchschen Gerichte von dem Aufenthalte des Geflüchteten eine zuverläßige Nachricht geben kann, eine gute Belohnung von Gerichts wegen versprochen. Geben Schloß Nordkirchen in Judicio den 3. Nov. 1795. Schlüter, Grschbr.

Da die auf Absterben des Hemme Bernd Timmerman aus Papenborg gerichtlich angeordnete Vormünder seiner hinterlassen Kinder, wider alle und jede Gläubiger desselben Ediktal-Ladung, und zwar eine für dreyen zu erkennen gebethen; so werden auf Befehl des Herrn Richters der Herrlichkeit Papenborg Licentiaten Büeren alle und jede Gläubiger, welche an obenwähnte Nachlassenschaft ex quocunque capite Anspruch und Forderung haben, hiemit ein für dreymal peremptorie abgeladen, innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieses dahier beym Papenborger Gerichte ihre Ansprüche unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu justificiren. Signat. Papenborg den 6. Nov. 1795. De Mandato D. Judicis

C. A. Behnes, Grschbr.

Alle und jede Gläubiger, welche an der Jo-
hanna Sanders, Ehefrau Joh. Heinrich
Moller zu Laten einige Anspruch und Forde-
rung haben, werden ein für dreymal verabla-
det, um sothane Forderungen nebst darüber
sprechenden Urkunden und Beweisen, samt
richtiger Liquidation darab rückständiger Zin-
sen in Zeit von sechs Wochen bey hiesigem Ge-
richte unter Strafe ewigen Stillschweigens
gehörig zu proponiren. Signat. Laten den 16.
Julius 1795.

Ad Decretum D. Judicis

Mulert, Grschbr.

Es werden alle und jede, welche an der von dem Zellern Wekenborg Gerichts Meppen jährlichs zu prästirende, und von der Wittib Gertrud Löhman, und derselben Kindern Johann und Maria Elisabeth Löhman zu Meppen dem Doktoren u. Gerichtsschreibern Mulert daselbst verkaufte Pacht ein dingliches Recht haben, ein für dreymal edictaliter citiret und abgeladen, um solches in Zeit von sechs Wochen bey hiesigem Gerichte gebührend vorzustellen und zu justificiren, mit der Verwarnung: daß sonst den nicht Erschienenen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signat. Meppen den 13. Octob. 1795. Ad Decret. D. Judicis

G. H. Vos, Not. qua Act. furrog.

Die Wittwe des Zimmermeisters Henr. Tepe sel. zu Warendorf hat ihre an der langen Kesselstraße dahier sub Nro. Cat. 434 belegene Behausung mit dahinter gelegenen kleinen Gehöfde, woraus jährlichs a) an der Burse Vicariorum des hohen Doms ein Goldgülden, oder 1 Rthl, 3 ß. 6 dt. b) an den Provisoren der hiesigen Schule ein Mark, oder 12 Schil. münsterisch, und c) an den zeitlichen Vicarius S. Catharinæ in Sendenhorst einen Schill. 6 dt. bezahlt werden müssen, an den Metzgern Joh. Diether. Düllberg dahier verkauft, und zur Sicherheit des Ankäufers auf eine statt dreyen zu erkennende Ediktal-Ladung angetragen. Es werden demnach aus Befehl des Herrn Richters der Stadt Warendorf Licentiaten Schlüter alle und jede, welche an gemeldtem Hause, aus welchem Grunde es immer seye, ein dingliches Recht haben, hiemit

abgeladen, um binnen peremptorischer Frist eines Monats ihre Forderungen und Ansprüche mit den darauf einschlagenden Justifikatorien beym Warendorfschen Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen. Warendorf den 29. Octob. 1795.

Bonsen, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Grafen Dokt. Bischopinck werden sämtliche Gläubiger des verstorbenen Ludwigs Eslinghausen zu Oelde, welche Spruch und Forderung an dem ohnlängst distrahirten Eslinghausschen im Kirsp. Oelde belegenen Kämpchen zu haben vermeinen, hiemit zum 3ten und letzten mal edictaliter verabladet, um in Zeit 14 Tagen nach Vorschrift der Diskussionsordnung solche so gewiß zu proponiren, als in dessen Entstehung dieselbe ansonst präkludirt werden sollen. Geben Oelde den 4ten Nov. 1795.

Ex Decreto judiciali

Callenberg, Act.

II. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Stadts-Richters soll am Samstag den 21sten November Nachmittags 2 Uhr dahier aufm Gruetsaal die den Diskutienten Eheleuten Holzdrechslern Zumfelde zuständige, dahier auf der Klarissenstegge sub Nro. Cat. 332 belegene Behausung (welche von den beeideten Stadts-Mauer- und Zimmermeistern auf 375 Rthl. ästimirt worden) öffentlich zum feilen Kauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen Erlegung des Kaufschillings unter sicheren Bedingnissen gerichtlich verkauft und zugeschlagen werden; Kauflustige können diese Behausung zuvor besichtigen, und sich sodann am bestimmten Orte und Zeit einfinden. Signat. Münster den 27. Octob. 1795.

Wattendorf, Grschbr.

Es wird hierdurch von Gerichts wegen bekannt gemacht, daß in Aeusserungs-Sachen des Bürgers Gerhard Lohman zu Bevergern am Dienstag den 1sten künft. Monats December Morgens 11 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsorte zu Bevergern die dem besagten Bürgern Gerhard Lohman zugehörige, Nro. 96 daselbst belegene Behausung nebst dazu gehörigen Kirchensitz und Begräbnißstätte (wo-

40 Stüber an der Kirche zu Mesum prästirt werden müssen) pro æstimato zu 250 Rthl. zum feilen Kauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen werden solle. Signat. Rheine den 13. Octob. 1795.

Nierman, Grschbr.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Sachen Explorationis onerum deren Gebrüdern Herman und Theodor Wegman am 1sten December l. J. 1) ohngefähr 3 Scheffel Gesay Bauland auf dem sogenannten Schendar vor hiesigem Viehthor gelegen als allodial frey und zu 180 Gülden holländisch. 2) Drittehalb Gesay dito auf dem Hidding-Esch gelegen, so unter dem Lehn der Buschhuve gehören, und nach solchem Abzug auf 140 Rthl. 10 st. werth geschätzt worden, den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen. Die hierzu Lusthabende können sich auf bestimmten Tag Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden. Geben Bocholt den 9. Nov. 1795. Ad Decret. D. Judicis

Willemsen- adj. Grschbr.

III. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 10. auf den 11ten dieses sind dem Kaufhändlern Lincke dahier zu Telgte vermittels Losbrechung der Blendung und Ausnehmung einer Fenster scheibe aus dem Winkel folgende Sachen entwendet: 1) Drey Frauen-Halstücher nach der neuen Mode, per Stück 25 ß. 8 dt. zu 2 Rthl. 21 ß. 2) Zwey Paquets roth doppelt Band zu 2 Rthl. 3) Eine weisse baumwollene Nachthaube. 4) Ein Paar baumwollene Frauen-Handschuh zu 7 ß. 5) Ein Stück Sammetband Nro. 40 zu 2 Rthl. 7 ß. 6) Ein Stück Floretband zu 15 ß. 2 dt. Dem, der den Thäter, oder dieserhalb begründeten Verdacht anzeigen kann, wird mit Verschweigung des Namens die ediktm. Belohnung zugesichert. Telgte den 12. Nov. 1795.

Stadtgericht daselbst.

IV. Vermischte Nachrichten.

Am 16ten December l. J. soll in den von Korffischen, bey dem Hause Harkotten, 2 Stunden von Warendorf belegenen Hölzungen eine gewisse Quantität zu allerhand Bau-

bäume, worunter einige über 50 Länge halten, unter sichern Bedingungen vor dem Verkauf zu vernehmenden Bedingnissen den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich im benelbten dato Vormittags gegen halb 9 Uhr bey Unterschriebenem aufm Hause Harkotten einfinden.

J. H. Francke, Rentmeist.

Am Mittwochen den 25sten Monats Nov. und folgenden Tagen des Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr werden im Garde-Hotel zu Münster die Bücher des abgelebten Herrn Pastor Münch zu Einen den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Catalog davon ist am Intellig. Komtoir und bey Unterschriebenem gratis zu haben.

Schirmer, Notar.

Am Freytag den 6ten Nov. ist in der Dominikanerkirche dahier ein Gebethbuch gefunden worden; wer solches allda liegen gelassen, beliebe sich beym Intell. Komt. zu melden.

Bey Peter Anton Steffens gegen der Barmherzigen Kirche über sind alle Sorten Konditereyen, bestehend in feinen Zuckeren, fein überzuckerten Saamen ꝛc. wie auch fein Gebackenes um billigste Preise in bester Güte zu haben; auch nimmt er jederzeit Bestellungen an von großem und kleinen Backwerk.

Bey Kramer Chr. Holtman auf Egidii Straße in Münster ist zu haben um billige Preise bester Arack, alte süße Käse, beste Sorte köllnischen Cardinal-Taback bey Pfund- und Kistenweise.

Ein junger Mensch, der bereits einige Jahren in einem Gewürzladen gedient, wünschet bey einem Kaufmann in der Stadt oder auf dem Lande gegen billige Bedingungen in Condition zu treten. Am Intellig. Komt. kann man weitere Nachricht haben.

Todten-Anzeige.

Dem Allmächtigen gefiel es, den Hochehrwürdigen Herrn Joh. Bernard Jochmaring, gewesenen Vikarius und Sacellanus ad Stum Mauritium, am 9ten dieses Monats im 69sten Jahre seines Alters, und 43sten der Seelsorge, zu sich in die Ewigkeit zu rufen. Den 5ten dieses ward er, als er just zum Kranken mit dem Hochwürdigsten in der Hand gehen wollte, vom Stichflusse gerührt, selbst mit den h. Sakramenten der Sterbenden gleich versehen, und starb am 9ten zwischen 10 und 11 Uhr Morgens ruhig. Ich mache diesen mit schmerzlichen Verlust allen Freunden und Anverwandten bekannt, und empfehle die Seele dieses würdigen Seelsorgers allen, besonders seinen Anverwandten im Gebethe. Münster den 15. Novemb. 1795.

Jos. Jochmaring, Pastor in Herbern, als Exekutor.

Vermischte Neuigkeiten.

Wien, vom 28. Octob.

Der Prinz Gaber, Oberhofmeister Sr. Königl. Hoheit, des Erzherzogs Karl, ist heute Morgen von hier nach Basel abgegangen, um dort die Prinzessinn von Frankreich in Empfanz zu nehmen. Es wird ihr ein Hofstaat bis an die Gränze entgegen geschickt werden. Ueber eine Ausstattung, die man ihr an Gelde mitgeben wollte, sollen Sich Se. Kaiserl. Majestät dahin erklärt haben: daß Sie nur die Prinzessinn verlangten, die in Ihren eigenen Landen einen ihrem Charakter angemessenen Unterhalt finden würde. Um Gutes zu thun, biete Frankreich tausend Gelegenheiten dar.

Neuwied, vom 5. Novemb.

Es sind keine kaiserl. Truppen in unserer Stadt, und gleichwohl schossen vorgestern die Franzosen gegen ihr Versprechen mit Haubitzen herüber.— Man sieht unaufhörlich französische Truppen den Rhein aufwärts marschiren; sie sammlen sich zu Koblenz, und treffen alle Anstalten, um die Mosel zu vertheidigen. — Auf der Seite des Niederrheins haben die Oesterreicher sich hinter der Sieg zusammengezogen. Die Franzosen haben jetzt ihre Vorposten vorwärts Mühlheim u. Deutz.

Osnabrück, vom 4. Nov.

Der Abmarsch des preussischen Bataillons von Schladen geschah am Montag Morgen in der äussersten Stille, und unmittelbar nach ihrem Abgang wurde unsere Einquartirung durch 2 Kompagnien vom Kalkfteinschen Fuselierregiment wieder ergänzt. Wie es heißt, werden diese bis Ausgang Decembers, nach andern Nachrichten aber bis in den Februar künftigen Jahrs hier bleiben.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 92. 1795.

Da in bereits verstrichenen Ablagszielen von Kayserl. Königl., durch uns negozirten Anlehn, zufolge ergangner und mehrmals angezeigter Verlosungen auch nachbenannte Parzial-Obligationen verfallen, nämlich:

am 1. Oktob. 1794.	Litt. F.	No. 1775.	des Anlehns vom 1. Oktob. 1783.	
" 1. Febr. 1795	" H.	" 2696. 2768	–	– 1. Febr. 1784.
" 1. Merz. –	" K.	" 3391. 3392. 3406. 3416. 3429. 3430. 3625. 3662. 3774. 3775 . . .	–	– 1. Merz 1785.
" 1. Juni –	" L.	" 3889. 3893. 3942. 3943. 3980.	–	1. Juni 1785.
" 1. Sept. –	" E.	" 1213. 1235. 1273. 1329. " 1365. 1366. 1367. 1398. " 1399. 1480. 1512. 1664.	–	1. Sept. 1783.
" 1. Oktob. –	" F.	" 1726. 1764. 1776. 1777. " 1805. 1814. 1826. 1925. " 1926. 1945. und 2040.	–	1. Oktob. 1783.

demohngeachtet aber uns bis jetzo zur Einlösung noch nicht vorgekommen sind, und uns überdies mehrere in verschiedenen Fristen verfallene K. K. Zinscoupons abgehen, so werden sämmtlich deren Besitzer ersucht, die Beybringung dieser Verbriefungen und Scheinen nicht länger aufzuschieben, sondern dadurch die Erhebung solcher heimzahlbaren Kapitalien und Zinsen aufs eheste zu bewerkstelligen, damit die Berichtigung derselben ordnungsmäßig zum Schluß kommen möge. Frankfurt am Mayn, am 2. November 1795.

Gebrüder Bethmann.

Paris, vom 1. Nov.

Es heißt, der bekannte Deputirte Merlin von Thionville, den man für die Hauptursache der Niederlage hält, welche die Sambre- und Maasarmee erlitten hat, sey von den aufgebrachten Truppen in Stücken gehauen worden; andere sagen, er habe sich selbst umgebracht, und andere versichern, er sey von einem Officier, der Merlins groben Stolz nicht mehr vertragen konnte, in einem Duell erstochen worden. Nach der Versicherung anderer soll er durch einen Befehl des Heilsausschusses arretirt worden seyn. Eben dieß sagt man auch vom General Jourdan. Auch der General Pichegrü soll bereits hier angekomen seyn, um über das Vorgefallene Erläuterung zu geben.

Brüssel, vom 24. Octob.

Gestern waren die hier auf Sendung befindlichen Repräsentanten des französischen Volks mit den vornehmsten Staabsofficiern versammelt, um über die Mittel zu berathschlagen, den Diebereyen und Gewaltthätigkeiten ein End zu machen, die in einem Umfange von 5 bis 6 Stunden um diese Stadt von Räubern begangen werden, die man Chouans nennt, und beschlossen, ein Korps von 6000 Mann zu versammlen, um in den Gehölzen eine allgemeine Jagd auf sie zu machen, und keinem Pardon zu geben.

Mainz, vom 6. Nov.

Heute um 1 Uhr Nachmittags wurden die bey hiesiger Stadt auf dem Rhein stehenden Mühlen durch einen heftigen Sturm von ihren Ankern losgerissen, und gegen die Schiffbrücke mit solcher Heftigkeit getrieben, daß die Brücke an 5 Orten entzwey brach. Zum Unglück gieng in diesem Augenblick ein Zug Wägen vom Kriegskommissariat über die Brücke, 5 von diesen Wägen giengen unter, und verschiedene andere Wägen fielen ebenfalls in den Fluß. Einige Bauern und Bäuerinnen, desgleichen ein Kanzleyschreiber nebst seiner Frau und 2 Kindern ertranken. Ueberhaupt sind 14 Menschen umgekommen, und überdieß ist viel Vieh zu Grunde gegangen.

Man bemüht sich nun, die Schiffbrücke wieder herzustellen, so schnell wird man aber damit nicht fertig werden.

Gestern verliessen die Franzosen Worms. Das Hauptquartier des Grafen von Klairfait ist zu Osthofen.

Pechtheim vom 7. Novemb.

Am 6ten dieses rückte der General Graf von Nauendorf gegen Kriegsfeld vor, wo er den Feind in seinem doppelt verhauenen Lager auf dem Berge herwärts Rochenhausen angriff, und mit einem sehr kleinen Verluste komplet schlug, und in eine so übereilte Flucht brachte, daß wir vor ihm in Falkenstein eintrafen, und ihn dadurch nöthigten, nach Winweiler zu gehen. Des Feindes Verlust kann sich über 250 Mann an Todten belaufen, die niedergesäbelt wurden, gegen 200 sind gefangen. Dieser Vortheil ist um so wichtiger, als er den Besitz des Hauptpostens von Kirchheim-Boland und den wahrscheinlichen Rückzug des Feindes hinter der Pfrim versichert.

Mainz, vom 8. Nov.

Unsere Schiffbrücke war heute bereits so weit wieder hergestellt, daß man darüber fahren kann; nur das Geländer ist noch nicht fertig.

Die kaiserl. Truppen dringen immer weiter vorwärts. Die Franzosen sammeln ihre Macht in der Gegend von Frankenthal. Alles verkündigt daher große Ereignisse.

Vorgestern besetzten die kaiserl. Truppen Worms, und gestern schlugen sie die Franzosen bey Frankenthal, wobey gegen 900 gefangen genommen wurden; auch die Kaiserlichen müssen dabey ziemlich gelitten haben, weil 3 Schiffe mit Blessirten hier ankamen. Es geht hier das Gerücht, daß Merlin von Thionville gefangen worden sey.

Frankfurt, vom 9. Nov.

Am 9ten dieses Abends machten die Franzosen oberhalb Rastatt einen Versuch, mit 3000 Mann diesseits des Rheins zu landen, allein sie wurden von den Kaiserlichen so derb empfangen, daß die eine Hälfte ihr Leben in dem Rhein verlor, und die übrigen sich mit genauer Noth retteten. Auch heißt es, daß die Franzosen noch weiter oben einen Ueberfall versucht hätten, aber ebenfalls zurückgewiesen worden seyen.

Die Armee des Grafen von Wurmser erhält täglich Verstärkung an frischen Truppen aus dem Oesterreichischen, und alle sehen voll Muth dem Augenblick entgegen, wo sie den Ruhm und den Glanz der deutschen Waffen noch mehr zu verherrlichen mitbeytragen können.

Wesel, vom 14. Nov.

Folgendes ist die ächte Liste der in Kölln von Franzosen ausgehobenen Geisseln:

Für den geistlichen Stand.

Die Herren Kanonici Odenthal, Lomberg, Jumpot; Dechant Mark; die Domherren Franz und Mere, samt 2 Stiftsdamen aus St. Marien; Pastor Anth ist entwischt.

Vom Adel.

Herr von Sudwig und Bourscheid.

Bürgerstand.

Hr. Wechsler Franz, die Kaufleute Birkenstock und Wittgenstein der jüngere, zwey Herren Hestatte, Schafhausen, Meurs, Jansen. Letzterer war abwesend.

Die geistlichen und adelichen Geisseln sind nun bereits nach Aachen abgeführt worden; die bürgerlichen sind auf ihr Ehrenwort frey, haben aber Wache im Hause.

Das Gerücht, daß Mannheim in den Händen der Oesterreicher sey, hat sich erneuert.

Einem Schreiben aus Brüssel zufolge, soll der berüchtigte und so sehr bekannte van der Noot wieder auf dem Schauplatze erschienen seyn, und sich an die Spitze der brabäntischen Misvergnügten im Saignewalde gestellt haben.